



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates
Kanzlei - IVS

MEDIENMITTEILUNG

19. Juli 2023

Sehr hohe Brandgefahr Allgemeines Feuerverbot im Freien

Aufgrund einer sehr hohen Brandgefahr verhängt der Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS), Frédéric Favre, ab Donnerstag, dem 20. Juli 2023, ein allgemeines Feuerverbot im Freien. Diese Entscheidung betrifft auch das Abfeuern von Feuerwerkskörpern. Die Bevölkerung wird gebeten, sich strikt an die Anweisungen der Gemeindebehörden zu halten.

Seit Mitte Mai 2023 leidet das Wallis unter einem Mangel an Niederschlägen. Hinzu kommen sehr hohe Temperaturen und ein relativ starker Wind, die die Böden austrocknen. Abgesehen von einigen Schauern sind laut MeteoSchweiz in den nächsten Tagen zudem kaum Niederschläge zu erwarten. Infolgedessen erreicht die allgemeine Brandgefahr im Wallis eine sehr hohe Stufe, insbesondere in Wäldern, Wiesen, Gestrüpp, Ödland usw. Die Waldbrandgefahr ist in den letzten Monaten stark angestiegen.

Der Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS), hat deshalb ein generelles Feuerverbot im Freien, mit Wirkung ab Donnerstag, dem 20. Juli 2023, für das gesamte Kantonsgebiet beschlossen. Dieses Verbot gilt ebenfalls für das Abfeuern von Feuerwerkskörpern, auch am Nationalfeiertag.

Das Grillen ist jedoch in privaten Bereichen und unter der Verantwortung desjenigen, der den Grill betreibt, erlaubt, solange die Grill-Installation auf einer nicht brennbaren Unterlage (Betonsockel, Steinplatte ...) und in sicherer Entfernung von brennbarer Vegetation und Waldflächen aufgestellt wird.

Die Bevölkerung wird gebeten, die Anweisungen der Gemeindebehörden strikt zu befolgen und alles zu unternehmen, um Wälder, Wiesen, Maiensässe und Siedlungsgebiete vor Bränden zu bewahren. Die bislang von der Kantonspolizei erteilten Genehmigungen für den Verkauf und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern werden widerrufen.

Die Gemeinden sind gemäss geltender gesetzlicher Grundlagen auf ihrem Territorium verantwortlich für die Durchsetzung dieser Massnahmen. Die offiziellen Kontrollorgane werden den zuständigen Behörden jegliche Widerhandlungen anzeigen.

Eine Entspannung der Lage ist erst nach einer intensiven Regenperiode von mindestens drei Tagen mit mehr als 30mm/m² zu erwarten. Kurze Regenschauer und Gewitter vermögen die gefährliche Situation nicht zu entschärfen. Bei einer wesentlichen Veränderung der Lage werden neue Massnahmen getroffen und mitgeteilt.



Im Brandfall nach dem Grundsatz handeln: **Alarmieren (118) – Retten – Löschen**

Kontaktpersonen

Frédéric Favre, Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport,
027 606 50 05